


Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – 10707 Berlin

Bürgerverein Friedrichshagen e.V.
Rathaus Friedrichshagen
Bölschestr. 87/88
12589 Berlin

Dienstgebäude: 

Württembergische Str. 6
10707 Berlin

Telefon: +49-30-9025-1000

Telefax: +49-30-9025-1001

Datum 04.08.2015

Ihre Schreiben zu einer Spreefähre im Bereich des Friedrichshagener Spreetunnels

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben. Ich würdige und anerkenne Ihren Einsatz für eine Idee, die auch für mich einen gewissen Charme hat. Ich hatte Ihnen allerdings mit meinem ersten Antwortschreiben auch erklärt, warum die Umsetzung aus Mitteln des ÖPNV nicht finanzierbar ist. Insofern muss ich Ihren Vorwurf zurückweisen, in meinem Haus würden – statt Lösungen zu suchen – Gründe dafür gesucht werden, warum die von Ihnen gewünschte Fährverbindung „nicht genehmigungsfähig“ sei.

Zum einen hat sich sowohl die Tiefbau-, als auch die Verkehrsabteilung meines Hauses mehrfach und intensiv mit einer barrierefreien Querungsmöglichkeit an dieser Stelle auseinandergesetzt. Bauliche Möglichkeiten sind demnach nicht zuletzt aus Kostengründen ausgeschlossen und für eine Fährverbindung ist nicht, wie von Ihnen benannt, die Genehmigungsfähigkeit das zu bewältigende Problem. Diese ließe sich durch einen privaten Fährbetreiber bei entsprechender Unterstützung durch den Bezirk bestimmt erreichen. Jedoch ist der entscheidende Punkt eben nicht die Genehmigung des Betriebs, sondern dessen Finanzierung.

Eine Unterstützung Ihrer Idee fällt naturgemäß all den von Ihnen aufgeführten Befürwortern und befürwortenden Institutionen leicht, die zur Umsetzung des Vorschlags nicht selbst die entstehenden Kosten tragen müssen, sondern dafür auf den Öffentlichen Personennahverkehr verweisen. Es fänden sich darüber hinaus im Berlin Freizeitverkehr bestimmt eine Vielzahl weiterer Ideen für attraktive, zusätzliche Angebote, für die auch problemlos eine hohe touristische Attraktivität begründbar wäre. Jedoch entspricht dies zum einen nicht den Aufgaben des ÖPNV, dessen Begründung in der Sicherung der Daseinsvorsorge liegt, zum anderen ist aus haushalterischen Gründen nicht alles Wünschenswerte auch machbar. Gerade angesichts der enormen finanziellen Herausforderungen einer wachsenden Stadt muss sehr genau und differenziert beurteilt werden, für welches Angebot die begrenzten Finanzmittel eingesetzt werden. Dabei ist die genaue Kenntnis der Situation vor Ort und vor allem auch der Vergleich zu anderen Gebieten mit Mehrbedarf im ÖPNV ein wesentlicher Bestandteil der Beurteilungen durch den ÖPNV-Aufgabenträger.

Bei dieser Betrachtung ist die Einrichtung einer zusätzlichen Fährverbindung in Friedrichshagen weder vordringlich, noch – nach den für meine Verwaltung verbindlichen Vorgaben des Berliner Nahverkehrsplans – eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Eine Finanzierung als ÖPNV und damit eine Bestellung zusätzlicher Fährleistung bei der BVG AöR durch mein Haus ist daher nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Geisel